

Anerkennung von Wahlmodulen im Wahlpflichtbereich

Nach § 4 Absatz 3 (7) gilt:

"Auf Antrag beim Prüfungsausschuss können in einem Wahlmodul des Departments Biologie erbrachte Studienleistungen im Wahlpflichtbereich anerkannt werden. Am Gesamtumfang der zu erbringenden Studienleistungen ändert sich dadurch nichts."

Dies ist so zu interpretieren, dass ein Mitglied des Departments (jetzt wieder Fachbereich) bzw. ein am Fachbereich tätiger Privatdozent an der Lehre beteiligt sein muss. Danach werden folgende Wahlmodule ohne Probleme im Wahlpflichtbereich anerkannt:

- MBIO-W1: Molekulare und zelluläre Immunologie (12 LP)
- MBIO-W2: Nachwachsende Rohstoffe und ihre Schädlinge (6 LP)
- MBIO-W3: Ausbreitungs- und Keimungsökologie
- MBIO-W5: Physiologische Ökologie (9 LP)
- MBIO-W6: Evolution der Kommunikation der Sprache (9 LP)
- MBIO-W7: Signaltransduktion (6 LP)
- MBIO-W8: Funktionsmorphologie der wirbellosen Tiere (6 LP)
- MBIO-W11: Meeresexkursion: Der Organismus in seiner marinen Umwelt (6 LP):
- MBIO-W16: Funktionale Metagenomik in Mikrobiellen Konsortien (6 LP):
- MBIO-W17: Neurophysiologie
- MBIO-W18: Measurements and modelling of intracellular Ca and pH (6 LP)
- MBIO-W19: Verhaltensökologie (9 LP)
- MAMB-4c: Methoden der Ökosystemanalyse (6 LP)

Burmester, 26.01.2011